



Schlimm genug, wenn man krank wird. Noch bedrohlicher wird eine Krankheit dadurch, dass sie oft noch mit erheblichen Kosten verbunden ist. Weil die Krankenkasse zwar den größten Teil übernimmt – aber längst nicht alles.

Ins Geld gehen insbesondere stationäre und ambulante Behandlungen. Aber auch verschreibungspflichtige Medikamente und Zuzahlungen beim Zahnersatz machen sich am Monatsende auf deinem Konto bemerkbar. Der sogenannte Eigenanteil wird zur echten finanziellen Belastung.

Und genau die dämpft der FairnessPlan e.V. mit einem weitgehenden Kranken- und Kurkostenzuschuss. Damit Krankheit nicht zur Notlage führt.



Eine runde Sache: Der Kranken- und Kurkostenzuschuss entlastet alle Leistungsberechtigten im Krankheitsfall.



## Und wer erhält den Zuschuss?

Wer kann mit dem Kranken- und Kurkostenzuschuss rechnen? Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Das Antragsformular kannst du dir von unserer Internetseite herunterladen und den kompletten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Post an den FairnessPlan e.V. schicken. Bei Fragen zu den Leistungen oder zur Antragstellung wird dir selbstverständlich gern weitergeholfen – und zwar von deiner Ortsgruppe, deiner Bezirksgeschäftsstelle und natürlich auch vom FairnessPlan e.V.

### FairnessPlan e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9  
E-Mail [info@fairnessplan.org](mailto:info@fairnessplan.org), [www.fairnessplan.org](http://www.fairnessplan.org)



## Kranken- und Kurkostenzuschuss

Das dicke Plus im Krankheitsfall

NEU



Stand 2018





**Claus Weselsky**  
1. Vorsitzender FairnessPlan e.V.

## Eure Gesundheit ist uns was wert

Harte Arbeit geht oft genug zu Lasten der Gesundheit. Und auch die größte Vorsicht kann Krankheit nicht immer verhindern. Die Folge kennt ihr alle: teure Behandlungen, von denen oft ein Teil selbst bezahlt werden muss.

Seit langem bietet euch der FairnessPlan e.V. Leistungen zur Gesundheitsvorsorge an. Stichworte sind hier die Gesundheitswochen und der Gesundheitszuschuss. Sie dienen dem Erhalt eurer Beschäftigungsfähigkeit – und sie haben sich bewährt.

Doch jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter: mit einem Kranken- und Kurkostenzuschuss für alle Leistungsberechtigten. Der FairnessPlan e.V. übernimmt im Krankheitsfall bis zu 600 € der Zuzahlungskosten pro Jahr. Steuerfrei, versteht sich.

Ich wünsche euch allen gute Gesundheit.

Euer

Claus Weselsky



## Die Rechnung geht auf uns

Vom Arzt verordnete Arzneimittel, Behandlungen, Hilfsmittel, Fahrtkosten – Krankheiten sind oft genug mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, von denen die Krankenkasse nur einen Teil erstattet.

Genau hier setzt der FairnessPlan e.V. mit seinem Kranken- und Kurkostenzuschuss an. Der fängt die unterschiedlichsten Kosten auf.

**Arzneimittel und Verbandmittel:** Bezuschusst wird alles, was verschreibungspflichtig ist und dir auch tatsächlich vom Arzt verordnet wurde. Ausgenommen sind sogenannte Lifestyle-Medikamente (z.B. Viagra) zur Erhöhung der Lebensqualität.

**Fahrtkosten zur stationären Behandlung:** Dies betrifft alle notwendigen Fahrten mit dem Krankenwagen.

**Haushaltshilfen:** Den Zuschuss gibt es immer dann, wenn du im Krankheitsfall entsprechende Hilfe benötigst.

**Häusliche Krankenpflege:** Wenn die Krankenkasse die Kosten grundsätzlich übernimmt, aber nicht in voller Höhe, greift der Zuschuss vom FairnessPlan e.V.

**Heilmittel:** Dazu zählen etwa Massagen, Krankengymnastik, Physiotherapie und Ergotherapie.

**Hilfsmittel:** Auch für Gehhilfen und Rollstühle kannst du den Zuschuss in Anspruch nehmen.

**Stationäre Krankenhausaufenthalte:** Deine Zuzahlung von 10 € pro Tag übernimmt der FairnessPlan e.V. Rehabilitation und stationäre Vorsorge werden ebenfalls vom Kranken- und Kurkostenzuschuss erfasst.

**Zahnersatz:** Hier beträgt der Zuschuss 150 € pro Fall und Jahr. Das bedeutet, dass es z. B. für Implantate einen entsprechenden einmaligen Zuschuss in maximaler Höhe von 150 € gibt.

**Seh- und Hörhilfen** können nur über den Brillen- und Hörgerätezuschuss erstattet werden. Da es sich beim Brillen- und Hörgerätezuschuss **ohne** betriebsdienstliche Aufgaben um denselben steuerlichen Sachverhalt handelt, reduziert sich der mögliche Kranken- und Kurkostenzuschuss entsprechend.



### Und wann kannst du den Zuschuss beantragen?

Der Kranken- und Kurkostenzuschuss steht dir zu, wenn die Krankenkasse für vom Arzt verordnete Medikamente, Hilfsmittel oder Leistungen zwar die Kosten übernimmt, aber nicht in voller Höhe. Pro Jahr stehen jedem Leistungsberechtigten maximal 600 € zu. Selbstverständlich ist die Leistung auf deine nachgewiesenen, selbst zu tragenden Zuzahlungen begrenzt.

Entsprechende Unterlagen musst du als Kopien dem Antrag beifügen. Das betrifft auch anderweitige Ansprüche von deiner Seite – zum Beispiel gegenüber Versicherungen.

**Grundsätzlich gilt:** Pro Antrag muss die beantragte Zuschusshöhe mindestens 50 € betragen. Dies soll verhindern, dass für Kleinstbeträge jedes Mal ein separater Antrags gestellt und bearbeitet werden muss.

### FairnessPlan e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9  
E-Mail [info@fairnessplan.org](mailto:info@fairnessplan.org), [www.fairnessplan.org](http://www.fairnessplan.org)